

Blutentnahme – Antikörperbestimmung IgG SARS-CoV-2
Abstrich Nase/Rachen – PCR- Labortest – Nachweis COVID-19

Einverständniserklärung

Name:

Vorname:

Geb. Datum:

Sie haben sich zur Blutentnahme zum Zwecke der Antikörperbestimmung (IgG) auf SARS-CoV-2 / Covid-19 und/oder für einen Nasen-/Rachenabstrich mit anschließender PCR-Laboruntersuchung angemeldet. Unser Angebot richtet sich ausschließlich an gesunde bzw. symptomfreie Mitbürger*innen. **Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie zurzeit keinerlei Symptome wie Husten, Schnupfen, Fieber, Durchfall, Störung des Geruchs- oder Geschmacksinns oder andere zu haben. Zudem dass Sie in den letzten zwei Wochen keinen Kontakt zu einer erkrankten oder einer COVID-19 positiv getesteten Person gehabt zu haben.**

Die Blutentnahme erfolgt regelhaft durch entsprechend qualifizierte nicht-ärztliche Mitarbeiter des DRK Frankfurt unter wissenschaftlicher Leitung der Kreisverbandsärzte bzw. durch diese beauftragten Ärztinnen und Ärzte des Deutschen Roten Kreuzes Bezirksverband Frankfurt am Main e.V. Ggf. kann auch die Abstrich Entnahme durch geschultes und qualifiziertes nicht-ärztliches Personal vorgenommen werden. Innerhalb dieses Prozesses ist Ihre Zustimmung zur Weiterverarbeitung Ihrer personenbezogenen und medizinischen Daten durch die involvierten Ärzte und Ärztinnen, sowie das mit der Labordiagnostik beauftragte Labor u.a. zum Zwecke der Befundmitteilung erforderlich. Sie können die Erklärung/ Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Sofern ich Blutverdünnende Medikamente wie bspw. ASS o.ä. einnehme, habe ich dies dem Personal des DRK Frankfurt mitgeteilt. Vorsorglich möchten wir Sie bereits an dieser Stelle über typische Risiken der Blutentnahme informieren. Diese sind beispielsweise Schmerzen/Blutungen/Hämatom-Entstehung/Infektionen und Verletzungen von Nervenbahnen an der Einstichstelle. Der Nase-/Rachenabstrich kann ggf. zu einer Reizung der Nasenschleimhäute und einen Würgereiz führen. **Sollte eine akute Infektion mit COVID-19 nachgewiesen werden handelt es sich um eine meldepflichtige Erkrankung nach §7 Abs. 1.Ihr persönlichen Daten und das Laborergebnis werden in diesem Fall automatisch den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt.**

Ich bestätige hiermit, dass mir die nachstehend aufgelisteten Punkte eingehend erläutert wurden.

1. Die heutige Blutentnahme dient der Feststellung von Antikörpern auf Sars-CoV-2 / Covid-19.
2. Der Nasen-Rachenabstrich mit anschließender PCR Analyse dient der Feststellung über eine akut vorliegende Erkrankung mit COVID-19
3. Aus dem Ergebnis kann derzeit keine Aussage auf eine Immunität abgeleitet werden. Ich muss alle bisherigen Schutzmaßnahmen auf jeden Fall weiter durchführen.
4. Durch die Kreisverbandsärzte erfolgt eine wissenschaftliche Auswertung der Befunde und ggf. Publikation. Meine persönlichen Daten (Alter, Geschlecht, Einsatzgebiet, Ergebnisse der Blutuntersuchung) werden dabei anonymisiert verwendet. Sollte ich dies nicht wünschen, kann ich dem widersprechen.
5. Zur Durchführung des Versands der Befunde wird Personal der Geschäftsstelle einbezogen.

Ich hatte die Möglichkeit Fragen zu stellen, alle Fragen wurden ausreichend beantwortet.

Ort, Datum, Unterschrift